

Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Engelskirchen
c/o Helmut Schäfer
Zäunchen 14
51766 Engelskirchen
Tel. 02263/1599
E-Mail gruene-fraktion@gmx.de

11.3.2024

Antrag zur Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen

Der Rat fordert die Verwaltung auf, eine Satzung zur Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen analog zur Tübinger Satzung (https://www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/satzung_verpackungssteuer.pdf) unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 23.05.2023 (BVerwG 9 CN 1.22) auszuarbeiten und dem Rat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Begründung

Verantwortlich für das hohe Müllaufkommen sind auch Einwegverpackungen für Getränke und Mahlzeiten (Pizzakartons, Dosen, Umverpackungen aus Schnellrestaurants, To-Go-Becher etc.). Diese To-Go-Kultur hat in den letzten Jahren extrem um sich gegriffen; auch zum Verzehr innerhalb der Lokalitäten wie Cafés werden Einwegverpackungen ausgegeben. Für wenige Sekunden Nutzung wird sehr viel Energie und Material verbraucht.

Auch das Aufstellen von zusätzlichen Müllbehältnissen löst das Problem nicht grundsätzlich, sondern verursacht nur weiteren Mehraufwand für die Abfallbeseitigung. Wie wir an Infoständen des Ortsverbandes feststellen konnten, beklagen sich viele BürgerInnen über die zunehmende Vermüllung des Gemeindegebietes, deren Behebung auch zu zusätzlichen Kosten für die Allgemeinheit führt, Hinzu kommt die durch die Abfälle zu erwartende weitere Vermehrung der Ratten mit den entsprechenden Folgen.

Analog zur Stadt Tübingen kann die Gemeinde Engelskirchen durch die Einführung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck, „sofern Speisen und Getränke darin bzw. damit für den unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle oder als mitnehmbares take-away-Gericht oder -Getränk verkauft werden“, ein Instrument zu einer wirksamen Abfallvermeidung in ihrem Zuständigkeitsbereich schaffen. Die Steuer beträgt in Tübingen für jede Einwegverpackung 0,50 Euro, für jedes Einwegbesteck(-set) 0,20 Euro.

Mit Urteil vom 24.05.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 9 CN 1.22) die Rechtmäßigkeit der Tübinger Satzung über eine Verpackungssteuer bejaht, damit steht der Verwaltung eine rechtssichere Vorlage zur Anpassung an die Engelskirchener Belange zur Verfügung.

Mit der Einführung der Steuer wird Einwegverpackung nicht verboten, sondern ein Preisvorteil für Mehrwegverpackungen geschaffen. Vorrangiges Ziel ist die Müllvermeidung und nicht die Generierung von Mehreinnahmen. Erfahrungen aus Tübingen seit Anfang 2022 zeigen, dass zum einen die Anzahl der Betriebe, die Mehrweg bzw. Pfandgeschirr anbieten, sprunghaft angestiegen ist, und zum anderen, dass das Müllaufkommen in der Stadt deutlich zurückgegangen ist.

Die Deutsche Umwelthilfe, das Klima-Bündnis und die Umweltverbände (u.a. BUND; NABU) haben alle Kommunen aufgefordert, dem Beispiel von Tübingen zu folgen und eigene Satzungen zur Verpackungssteuer zu beschließen.

Der Gummersbacher Bürgermeister ist dem Aufruf gefolgt und hat seinem Stadtrat einen Satzungsentwurf vorgelegt, der sich an der Tübinger Satzung orientiert.

Leider ist die Mehrheit des Gummersbacher Rates dem Wunsch ihres Bürgermeisters nicht gefolgt und hat den Satzungsentwurf mit den Stimmen von CDU, FDP und AFD abgelehnt.

Im Gegensatz zu Gummersbach ist Engelskirchen seit Jahren Mitglied im Klimabündnis und hat im Jahr 2019 den Klimanotstand ausgerufen, der verbunden war mit dem Appell an den Bund alles zu unternehmen die Forderungen des Pariser Abkommens zu erfüllen.

In Sonntagsreden bezeichnen Vertreter von Politik und Verwaltung Engelskirchen oft als „Umweltgemeinde“. Es darf nicht bei Sonntagsreden bleiben! Wir sollten uns an Taten und nicht an Worten messen lassen!

Anlagen

Satzung der Tübinger Verpackungssteuer

Satzungsentwurf der Gummersbacher Verwaltung nebst Anlagen